



# HESSISCHER LANDTAG

23. 07. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 07.06.2021**

**Finanzielle Hilfe für Hochwassergeschädigte im Januar 2021 im Wetteraukreis**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Januar-Hochwasser im Wetteraukreis machte schnelle und vor allem unbürokratische Hilfe erforderlich. Langanhaltende Regenfälle sowie die plötzlich eintretende Schneeschmelze im Vogelsberg hatten einige Flüsse und Bäche in kürzester Zeit über die Ufer treten lassen und sodann großen Schaden angerichtet. Der Kreistag des Wetteraukreises hat am 3. Februar 2021 beschlossen, die Einleitung einer Finanzhilfeeaktion gemäß Ziff. 5 der Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden beim Land Hessen zu beantragen, um der großen Zahl von geschädigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern staatliche Finanzhilfen zu ermöglichen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat diesem Antrag am 5. Februar 2021 zugestimmt.

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Intensive Regenfälle und massives Tauwetter im Vogelsberg hatten in der Nacht des 28. Januar 2021 die Pegel insbesondere in den Oberläufen beispielsweise von Nidda und Nidder massiv ansteigen lassen. Hinzu kamen starke Regenfälle in der ersten Tageshälfte des 29. Januar 2021. Insbesondere im östlichen Wetteraukreis hat dies in vielen Bereichen zu massiven Überflutungen durch über die Ufer getretene Bäche geführt. Zum Schutz der Betroffenen kam es im Wetteraukreis zu mehreren hundert Einsätzen für Feuerwehren, THW und Hilfsorganisationen, die durch den Führungsstab des Landkreises koordiniert wurden.

Unmittelbar nach diesem Ereignis hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport einer Finanzhilfeeaktion für die vom Hochwasser Geschädigten im Wetteraukreis über das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt gemäß den Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden zugestimmt. Hierdurch wurden die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zügig Hilfe leisten zu können. Die Gewährung der Finanzhilfe soll Hilfe zur Selbsthilfe bei akuten Notlagen leisten. Sie setzt voraus, dass die geschädigten Bürgerinnen und Bürger trotz Vorsorgemaßnahmen und versuchter Selbsthilfe beim Schadensereignis unverschuldet in eine außergewöhnliche Notlage geraten sind, die sie aus eigener Kraft in absehbarer Zeit nicht bewältigen können.

Beim Kreisausschuss des Landkreises wurde daraufhin eine Schadenskommission gebildet, die die entstandenen Schäden in den neun betroffenen Städten und Gemeinden prüfte und gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt am 30. April 2021 und am 14. Juni 2021 in zwei Tranchen Vorschläge für die konkrete Finanzhilfe unterbreitete.

Die Arbeiten und Recherchen der Schadenskommission des Kreises zur Ermittlung der Schäden gestalteten sich aus verschiedenen Gründen langwierig. Beispielsweise waren teilweise notwendige Unterlagen der Betroffenen vom Hochwasser beschädigt oder vernichtet worden. Vor diesem Hintergrund nahmen auch Aufräumarbeiten und die Suche nach Unterlagen bei den Betroffenen oftmals viel Zeit in Anspruch. Verzögerungen ergaben sich zudem auch dadurch, dass regionale Handwerksbetriebe den Betroffenen aufgrund starker Auslastung Kostenvoranschläge oder Kostenschätzungen häufig nicht zeitnah bereitstellen konnten. Durch vorgenannte Faktoren wurden Geschädigte vor große Herausforderungen gestellt. Informationen konnten dadurch erst mit mehreren Wochen Verspätung eingeholt werden, wodurch sich nicht zuletzt auch die weitere Bewilligung der Finanzhilfen insgesamt verzögert hat.

Zwischenzeitlich hat das Regierungspräsidium Darmstadt 25 Bescheide mit einer Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 216.004,55 € bewilligt. Weitere Anträge sind derzeit noch in der laufenden Bearbeitung beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Die Finanzhilfeaktion wird nach Prüfung der Verwendungsnachweise abgeschlossen sein. Diese wird beispielsweise dadurch beeinflusst, wie schnell die Geschädigten im Nachgang Rechnungen für zu ersetzenden Hausrat oder aufwändige Sanierung vorlegen können. Vor diesem Hintergrund ist aktuell davon auszugehen, dass sich die Gesamtabwicklung der Finanzhilfeaktion noch mindestens bis in den Herbst 2021 erstrecken wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Bei wie vielen der Anträge auf Finanzhilfe gab die einberufene Schadenskommission ein positives Votum ab, bei wie vielen ein negatives Votum, wie viele wurden noch nicht beschieden und inwiefern gab es hierbei Abweichungen zu der späteren endgültigen Entscheidung des Regierungspräsidiums? (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Anträge für landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien, Anträge für gewerbliche Betriebe und Anträge für Gebäude und Hausrat bei Privatgeschädigten)

Dem Regierungspräsidium Darmstadt wurden insgesamt 94 Anträge vorgelegt, zu denen die eingesetzte Schadenskommission ein Votum abgegeben hat. Die endgültige Entscheidung über die Anträge obliegt dem Regierungspräsidium Darmstadt.

Am 30. April 2021 gingen beim Regierungspräsidium Darmstadt 47 Anträge ein. Davon entfielen sechs Anträge auf gewerbliche Betriebe, zwei Anträge auf Vereine und 39 Anträge wurden von Privatpersonen gestellt.

Die Schadenskommission hat zu diesen 47 Anträgen insgesamt 26 Befürwortungen und zu 21 (Privatanträgen) Ablehnungen empfohlen. Diese 47 Anträge wurden bereits abschließend vom Regierungspräsidium Darmstadt geprüft und es konnte jeweils dem Votum der Schadenskommission gefolgt werden.

Weitere 47 Anträge gingen am 14.06.2021 beim Regierungspräsidium Darmstadt ein. Es handelt sich dabei um 37 Anträge von Privatpersonen, acht Anträge von Gewerbetreibenden und zwei Anträge von Vereinen. Die Schadenskommission hat zu 19 Privatanträgen und einem Gewerbeantrag Ablehnungen empfohlen und zu den restlichen 28 Anträgen Befürwortungen. Die Prüfung dieser Anträge durch das Regierungspräsidium Darmstadt ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2. Wie lange beträgt in diesen Verfahren die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Antragseingang bis zur endgültigen Bearbeitung des Regierungspräsidiums Darmstadt, und gibt es signifikante Unterschiede zu anderen Bearbeitungsgebieten?

Die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung einer Finanzhilfeaktion beim Regierungspräsidium Darmstadt von Antragseingang bis zur Bescheidung beträgt ca. vier Wochen. In diesem Zeitraum werden die eingegangenen Anträge nochmals entsprechend den Vorgaben der Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden geprüft, wobei bei Schadensfällen im gewerblichen Bereich teilweise auch weitere Unterlagen zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse angefordert werden müssen. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach Anzahl der eingereichten Anträge sowie je nach Komplexität oder Umfang der einzelnen Anträge.

Die Frage nach signifikanten Unterschieden zu anderen Bearbeitungsgebieten kann ohne Konkretisierung der vergleichend heranzuziehenden Bearbeitungsgebiete nicht aussagekräftig beantwortet werden, da sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen je nach Bearbeitungsgebiet ganz unterschiedlich ausgestaltet.

Frage 3. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der bisher, Stand 1.6.2021, positiv entschiedenen Anträge?

Es konnten am 16. Juni 2021 25 Bewilligungsbescheide mit einem Gesamtvolumen von 216.004,55 € an die Empfänger versendet werden. Ein Antrag war wegen Ankündigung eines Folgeantrages zurückzustellen. Ablehnungsbescheide wurden bislang noch nicht versendet.

Frage 4. Wie viele Anträge mit welchem Finanzvolumen sind noch nicht beschieden?

Noch nicht beschieden sind die Anträge mit Eingangsdatum vom 14. Juni 2021 mit einem von der Schadenskommission empfohlenen Gesamtvolumen von ca. 455.000 € sowie die voraussichtlich abzulehnenden Anträge mit Eingangsdatum vom 30. April 2021. Die sich daraus ergebenden Bewilligungsbescheide werden voraussichtlich bis Mitte Juli 2021 an die Geschädigten versendet und sodann im Nachgang ausgezahlt.

Frage 5. Welche Zahlungen sind, aufgeschlüsselt nach den drei Kriterien aus Ziffer 1, zum Stichtag 01.06.2021 schon bei Berechtigten angekommen?

Nach Rücklauf der erforderlichen Bestätigungen der Antragsteller konnten mit Stand vom 24. Juni 2021 bislang fünf Kontierungsbelege (zweimal Gewerbe und dreimal Privatpersonen) an das HMdIS zur Auszahlung übermittelt werden.

Frage 6. Aus welchen Gründen wurden gestellte Anträge negativ beschieden?

Anträge waren abzulehnen, wenn die Schäden unter der Bagatellgrenze von 5.000 € lagen, wenn Versicherungen die Schäden ganz oder teilweise abdeckten, sodass der Restbetrag unter der Bagatellgrenze verblieb, wenn innerhalb der Antragsfrist kein vollständiger Antrag vorgelegt wurde oder trotz mehrmaliger Erinnerung Nachweise nicht erbracht wurden oder wenn die Schadenssituation von den Antragstellern aufgrund vorhandenen Vermögens aus eigener Kraft abzuwenden war.

Wiesbaden, 13. Juli 2021

**Peter Beuth**